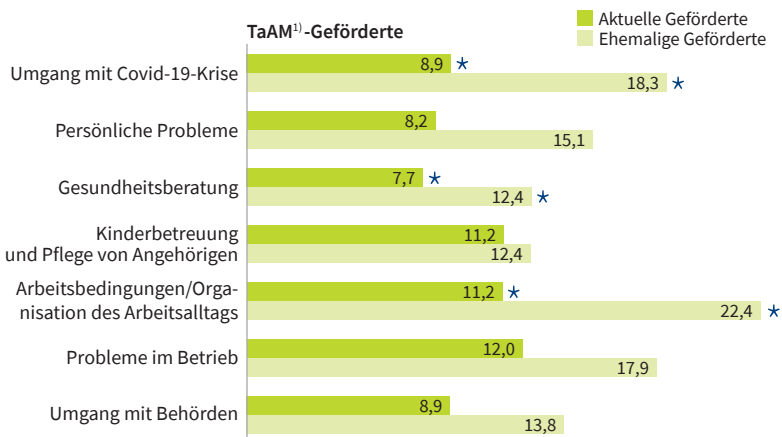
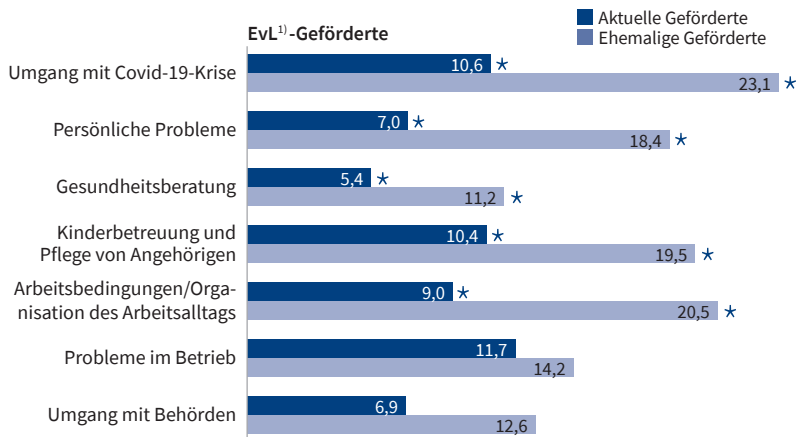


Anteil an Geförderten mit zusätzlich gewünschter Unterstützung nach Betreuungsbereichen

Anteile in Prozent



* Signifikante Unterschiede zwischen ehemaligen und aktuellen Geförderten auf dem 5%-Niveau. Ehemalige Geförderte bezieht sich auf Geförderte, die ihre Förderung vorzeitig beendet haben.

¹⁾ EvL = Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II); TaAM = Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II).

Quelle: Befragung „Lebensqualität und Teilhabe“ 1. Welle (2020/2021); zur Berechnung der Werte wurden Gewichte zur Hochrechnung auf die Referenzpopulation verwendet. © IAB